

Kantonsverfassung, Totalrevision; Grundsatzbeschluss; 2. Lesung

Votum Roger Sträuli, Sonnenbergstrasse 17, 9038 Rehetobel,

namentlich als Präsident der IG STARKES AUSSERRHODEN

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

«Wir wollen gar keine Zukunft, eher eine Fristerstreckung für die Gegenwart.» Es ist nicht das erste Mal, dass ich dieses Zitat des Publizisten Ludwig Hasler verwende. Der Grund ist angesichts der in Sachen «Optimierung Gemeindestrukturen» verflossenen Zeit begreiflich. Oder ist es die Zeit, die einfach nur schnell vergeht? Tatsache ist, dass der fehlende Reformwille der öffentlichen Hand die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen sowie politischen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung einschränkt. Dies bedeutet nicht, dass Bewährtes und gut Funktionierendes abgeschafft werden soll. Nur schon die Bereitschaft, sich öffnen und verändern zu wollen, würde der angesprochenen Entwicklung guttun. Erstaunlich, ist es doch im Privat- wie Berufsleben gang und gäbe, laufend zu reflektieren, sich anzupassen oder gar neu zu erfinden. Woran liegt es, dass sich die verschiedenen Instanzen auf Gemeinde- und Kantonebene so schwertun, diesem Grundsatz nachzuleben?

Unbestritten ist, dass die Kantonsverfassung (KV) in verschiedenen Teilen revisionsbedürftig ist.

Die IG STARKES AUSSERRHODEN beabsichtigt, a) den vor Jahren in Gang gesetzten Verfassungs- und Gesetzgebungsprozess nun endlich zügig voranzutreiben und b) auf Verfassungsstufe Rahmenbedingungen zu schaffen, welche der notwendigen Handlungsfreiheit für zeitgemässe Gemeindestrukturen im Kanton Appenzell Ausserrhoden gerecht werden. Aus Überzeugung plädiere ich als Präsident der IG für Teilrevision(en) und begründe dies wie folgt:

- ➔ Im bereits zugestellten Fact Sheet «Total- oder Teilrevision der KV» vom 7. September 2016 wurden alle sachlich relevanten Vor- und Nachteile von Teilrevisionen aufgeführt. Entsprechend verzichte ich auf eine Wiederholung. Abschliessend nur so viel: Teilrevisionen ermöglichen besser, komplexe Themen und Fragestellungen, wie sie hier vorliegen, zu behandeln und zwar zielgerichtet. Eine Menge solcher Vorgänge führt dazu, dass die Gesamtvorlage letztlich derart komplex wird, dass diese bei der Abstimmung entweder mit Desinteresse oder Ablehnung quittiert wird.
- ➔ Bereits im Juni 2014 liess der Regierungsrat aufgrund des Schlussberichts der Kommission «Optimierung Gemeindestrukturen» mittels Medienmitteilung verlauten, dass er nun eine Projektgruppe unter der Leitung des Departementes Inneres und Kultur beauftragt, bis Mai 2015 eine entsprechende Teilrevision der KV zu entwerfen. Im Übrigen wünschte sich die damalige Kommission, die im Schlussbericht aufgeführten Empfehlungen zügig an die Hand zu nehmen. Inzwischen sind weitere 3 Jahre vergangen.

In der Folge beziehe ich mich auf den Bericht und Antrag des RR vom 6. Juni 2017 und erlaube mir, einige Punkte kritisch zu hinterfragen:

D. Vorgehen (Seite 3/6):

- *Verschiedene politische und verfassungsrechtliche Anliegen sind derart grundlegend und in einer Weise miteinander verbunden, dass sie sich nur im Rahmen einer Totalrevision der KV angemessen behandeln lassen.*
 - ➔ Das Vorgehen wurde seitens des RR nur ansatzweise aufgezeigt und ermöglicht Interpretationsspielraum in der Ausgestaltung. Und vor allem: Wie konkret kann der erwähnten Gefahr eines Scherbenhaufens mit der Wahl des richtigen Prozesses begegnet werden?
- Dann vernehmen wir weiter: *Die Eröffnung eines Vernehmlassungsverfahrens ist indessen nur bei Gesetzes- und Verfassungsvorlagen ausdrücklich vorgeschrieben.*
 - ➔ Handelt der RR nach Vorschrift oder bisheriger Praxis? Erachtet er dieses Geschäft als zu wenig wichtig? Sowohl für Herr Armin Stoffel (siehe Beitrag Volksdiskussion) als auch die PK bleibt nicht nachvollziehbar, dass der RR auf eine Vernehmlassung zu diesem Geschäft verzichtet hat. Die Begründung des RR wird nicht als überzeugend empfunden.
 - ➔ Es wäre nicht mehr als klug gewesen, den politischen Willen der Bevölkerung oder gemäss RR «die politische Tragbarkeit» in diesen Themen vorgängig abzuholen.

E. Gründe für eine Totalrevision (Seite 4/6):

- *Der RR hat weitere Themen bisher noch nicht spezifiziert, da verschiedene Fragen zu prüfen sind und er der späteren Diskussion nicht vorgreifen möchte.* Und weiter: *Die Auswahl an Themen könnte erweitert werden.*
 - ➔ Ich frage mich, durch welche und vor allem zu welchem Zeitpunkt? Ist das Regierungsprogramm vom 28. August 2015 nur ein Papiertiger oder gar obsolet geworden?

Drei Faktoren sprechen für Teilrevision(en):

1. Faktor Zeit

Der provisorische Zeitplan sieht vor, dass 2019 die Vernehmlassung eröffnet und in der 2. Hälfte 2021 über die totalrevidierte Kantonsverfassung abgestimmt wird, was alsdann in der Retrospektive heisst:

- ➔ 11 Jahre, nachdem das Postulat Analyse Gemeindestrukturen für erheblich erklärt wurde
- ➔ 8 Jahre, nachdem der RR das Projekt «Optimierung Gemeindestrukturen» in Auftrag gegeben hat
- ➔ 7 Jahre, nachdem der RR eine Projektgruppe im Departement Inneres Kultur beauftragt hat, eine entsprechende Teilrevision zu entwerfen
- ➔ 6 Jahre, nachdem sich der RR im Regierungsprogramm 2016-2019 für die Optimierung der Gemeindestrukturen ausgesprochen hat und

- 5 Jahre, in denen summa summarum der Verfassungs- und Gesetzgebungsprozess zuletzt immer wieder hinausgezögert wurde und Stand heute immer noch nicht verbindlich ist

Ist dieses Vorgehen glaubwürdig? Und: Wie lange wollen Sie, meine Damen und Herren im Kantonsparlament, noch warten?

Abgesehen davon ist der Zeitplan von 2019-2021 nach unseren Erfahrungen illusorisch, wenn Sie bedenken, wieviel Zeit bisher verschenkt wurde. Im Gegenteil, bei Scheitern der Totalrevision verlängern wir den Verfassungs- und Gesetzgebungsprozess nochmals um weitere drei bis vier Jahre.

Demokratie braucht Zeit, wie a. KRP Ivo Müller hier im Saal sagte. Aber wir sprechen in dieser Angelegenheit nach 11 Jahren von Verschleppung eines wichtigen politischen Themas.

2. Faktor Kosten

Die Planung sieht für das Projekt Totalrevision Kosten von insgesamt CHF 308'000 vor.

- Ich frage: Wollen sie so viel Geld ausgeben mit der Gefahr und diese ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Totalrevision aufgrund der **Vielfalt, Komplexität** und unterschiedlichen **Partikularinteressen** am Ende scheitert. Ich bin überzeugt, dass die Wahrscheinlichkeit gross ist.

3. Faktor Ergebnis

Scheitert die totalrevidierte KV vor dem Volk, kann der besagte Scherbenhaufen mittels Teilrevision(en) dann womöglich wiederaufgebaut werden, doch Zeit und Geld sind vernichtet. Ausserdem werden Glaubwürdigkeit und Fähigkeit von Regierung und Kantonsrat zu Recht oder Unrecht infrage gestellt. Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung und vorliegenden Kenntnisse frage ich Sie konkret: Erachten Sie das von der Regierung beantragte Vorgehen wirklich als überzeugend und im Sinne der Volksmehrheit als erfolgversprechend?

Meine Antwort kennen Sie. Stimmen Sie gegen eine Totalrevision.